

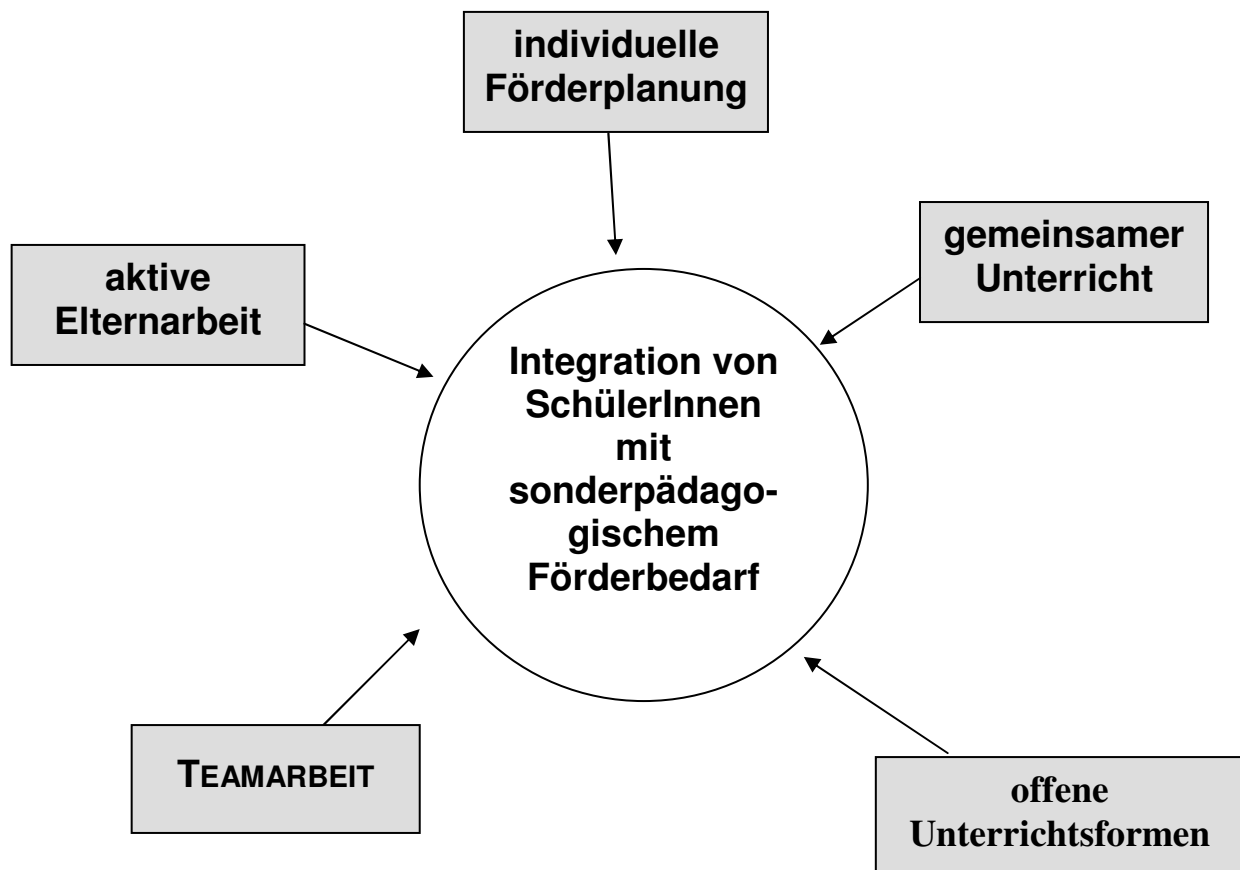
Integrationskonzept für die Hauptschule

- Integration von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen -

0. Grundprinzipien:

Integration ist kein Selbstläufer. Und: Integration ist mehr als ein freundliches Nebeneinander. Damit Integration gelingt, braucht es die Bereitschaft, den anderen in seiner Verschiedenheit anzunehmen und sie nicht als Mangel, sondern als Bereicherung zu begreifen. Es braucht die Anstrengung, Verschiedenheit - wo nötig - auszugleichen und Teilhabemöglichkeiten für alle zu schaffen. Es braucht den Mut, gemeinsam Regeln des Miteinanders zu benennen und auf ihre Einhaltung zu achten. Und es braucht die Bereitschaft jedes Einzelnen, die gebotenen Chancen dann auch wirklich zu ergreifen und die eigenen Kräfte zum Guten einzusetzen.

Bundespräsident Horst Köhler



Laut Beschluss des Schulleiterrates vom 03. März 2009 und des Schulvorstands vom 02. März 2009 soll sich die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Schuljahr 2009/2010 auf den Förderschwerpunkt Lernen beziehen.

Es ist nicht vorgesehen, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt im emotional-sozialen Bereich zu integrieren, da unserer Schule dazu sowohl die organisatorischen als auch die personellen Rahmenbedingungen fehlen.

1. Rahmenbedingungen

Das Ziel des gemeinsamen Unterrichts von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist verankert in §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes: „Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“ Im Folgenden werden die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der zum Schuljahr 2009/2010 einzurichtenden Integrationsklasse H5 näher erläutert.

1.1 Organisatorische Gegebenheiten

Die Klasse besteht aus 14 SchülerInnen, von denen eine Schülerin sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen aufweist (Einzelintegration). Alle anderen SchülerInnen haben eine Hauptschulempfehlung. Beide neuen fünften Hauptschulklassen werden räumlich nebeneinander in einem abgegrenzten Flur mit einer siebten Realschulklasse untergebracht. Der Klassenraum wird für differenziertes Arbeiten in verschiedene Bereiche eingeteilt. Im gemeinsamen Unterricht wird den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben, sowohl miteinander als auch voneinander zu lernen. Um die individuelle Lernausgangslage der SchülerInnen zu berücksichtigen, wird die Form der inneren Differenzierung angewendet.

1.2 Personelle Gegebenheiten

In beiden 5. Hauptschulklassen unterrichtet ein Lehrerteam, das aus drei Kollegen besteht. Von 29 Wochenstunden, werden 3 Stunden doppelt besetzt sein, um eine Einzelförderung zu gewährleisten. Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität in der Unterrichtsversorgung (Einsatz von Lehrkräften / feste Bezugspersonen) ist ein wesentlicher Baustein für eine praktische Umsetzung einer integrativen Beschulung. Die Weiterqualifizierung der in der Integrationsklasse tätigen Lehrkräfte im Bereich der integrativen Pädagogik muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Teams der 5. Hauptschulklassen werden von der Steuergruppe der Schule unterstützt.

1.3 Sächliche Gegebenheiten

Der Klassenraum wird mit Einzeltischen ausgestattet, die eine individuelle und situationsgerechte Einrichtung des Raumes zulassen. Ebenfalls werden in diesem Raum zwei Stellwände zur Verfügung stehen, zum einen um Schülerarbeiten angemessen zu präsentieren, aber auch um Ruhezeiten zum Stillarbeiten zu ermöglichen. Sobald der Klassenraum vernetzt ist, werden mehrere Computerarbeitsplätze eingerichtet.

2. Ziele der integrativen Beschulung an unserer Schule

- Nachhaltige Hilfe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht ein Lern und Regelverhalten aufzubauen und im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können (soziale Integration). Der gemeinsame Unterricht bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen und Akzeptanz miteinander. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt.

- Der gemeinsame Unterricht bietet Lernanreize zum Aufbau sprachlicher Fähigkeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechende Chancen, in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst unterrichtet zu werden.
- Ermöglichung der Erlangung eines Hauptschulabschlusses (bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) sowie Erwerb von Kompetenzen einer beruflichen Qualifizierung.

2.1 Aufgaben zur Umsetzung der Ziele

- Im Mittelpunkt stehen die Förderbedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Daher sind integrative Angebote wie auch Unterrichtsstrukturen zu entwickeln, zu initiieren und zu nutzen, die diese berücksichtigen können (z.B. offenere Unterrichtsformen, innere Differenzierung, Wochenplanarbeit etc.).
- Integrativer Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung.
- Die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch auf zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs). Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach den jeweiligen curricularen Vorgaben.
- Die Dokumentation und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung (Förderpläne). Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen und durch Zielvereinbarungen mit in die Verantwortung genommen.
- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.

2.2 Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:

- Teamfähigkeit und Teamarbeit sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung einer integrativen Beschulung.
- Regelmäßig finden sich daher die unterrichtenden Lehrkräfte zu Teamsitzungen und gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung zusammen.
- Individuelle Hilfen der Klassen- und Fachlehrkräfte seitens der Fachkonferenzen sind zu gewährleisten, ebenso wie Vernetzungen mit anderen Institutionen (Jugendamt, Förderschule etc.).
- Weiterhin ist eine aktive Elternarbeit unerlässlich.

3. Leistungsbewertung

- Arbeitsleistung: Wie viel hat die Schülerin in der vorgegebenen Zeit bewältigt?
- Produktleistung: Entspricht das erreichte Ergebnis den Anforderungen?
- Prozessleistung: Wie ist das Ergebnis zustande gekommen?
- Individuelle Leistung: Wie hat sich die Schülerin gemäß ihren Voraussetzungen gesteigert?
- Kollektive Leistung: Wie wurde zusammen gearbeitet um das Ergebnis zu erreichen?
- Wettbewerbsorientierte Leistung: Wo steht das Ergebnis im Vergleich zu anderen?
- Soziale Leistung: Wie handelt die Schülerin nach den Grundsätzen von Respekt, Höflichkeit und Verantwortung?
- Dynamische Leistung: Wie kreativ ist eine Handlung in Bezug auf individuelle Erkenntnisgewinnung und Problemlösen?

4. Die Arbeit in den Modellklassen H5 der Schule Am Dobrock

4.1 Grundsätzliches

In den Modellklassen sollen Formen des offenen Unterrichtes und selbstgesteuerten Lernens intensiv erprobt werden. Mittelfristiges Ziel ist dabei, diese Unterrichtsform in der ganzen Schule zu verankern.

Der Unterricht soll grundsätzlich in Doppelstunden erfolgen. In den 5. Klassen sind möglichst kleine LehrerInnenteams zu bilden, die eng zusammenarbeiten.

4.2 Lernen im Lernbüro

Im Lernbüro erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in 14 Wochenstunden ihr Wissen vorwiegend aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Ins Lernbüro integriert ist auch der Bereich des Methodenlernens (siehe schuleigenes Methodencurriculum).

Für die Arbeit im Lernbüro werden montags Wochenpläne erstellt, die es den SchülerInnen auch ermöglichen, das Erreichen der Ziele eigenständig zu überprüfen. Am Freitag werden die Lernergebnisse z.B. durch Präsentationen resümiert.

Gearbeitet wird allein, zu zweit, in kleinen Gruppen, in eigenem Tempo. Lehrkräfte sind Berater und Lernbegleiter. In Kleingruppen finden Intensivtrainings statt. Für Englisch ist ggf. durch andere Unterrichtsformen für Sprechkompetenz zu sorgen. Erfolgreiches Arbeiten wird mit Zertifikaten bescheinigt, die jeder Schüler für sich sammelt und die als Grundlage für weitere Beratungen des Lernweges dienen.

4.3 Lernen in Projekten

Acht Wochenstunden sind für das Lernen in Projekten vorgesehen. Hierzu gehören die Fächer Geschichte, Erdkunde, Physik, Biologie und Chemie und der Bereich des Sozialen Lernens/LQ. Die Projekte erstrecken sich über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen. Sie werden zu Beginn gemeinsam geplant und Schwerpunkte werden festgelegt. Das eigene Produkt wird dann vor SchülerInnen und Eltern präsentiert und zum Schluss werden die gesammelten Erfahrungen ausgewertet. Für die Mitarbeit gibt es ein Zertifikat.

In den Projektphasen soll – wann immer möglich – fächerübergreifend, handlungsorientiert und auch an Lernorten außerhalb der Schule gearbeitet werden.

Die Führung eines Lerntagebuches je Projekt, in das SchülerInnen und Lehrkräfte u.a. Eintragungen über den Lernfortschritt machen, könnte hilfreich sein und sollte erprobt werden. Dies gilt auch für ein projektübergreifendes Portfolio, in dem die SchülerInnen ihre besten Ergebnisse sammeln könnten.

Die Fächer Musik, Werken, TG, Religion und Sport werden weiterhin als normaler, aber projektorientierter Fachunterricht in Doppelstunden unterrichtet. Auch hier sollte am Ende ein Produkt, eine Ausstellung, ein Ergebnis stehen, das der Schulöffentlichkeit präsentiert wird. Für die Mitarbeit gibt es ein Zertifikat.

4.4 Förderung der Lesefähigkeit

Um eine individuelle Förderung der Lesefähigkeit zu erreichen, soll ein Mentorenprojekt mit schulexternen Lesehelfern für eine Eins-Zu-Einsbetreuung eingerichtet werden. Des Weiteren ist eine individuelle Förderung über den Lernserver der Universität Münster angedacht.